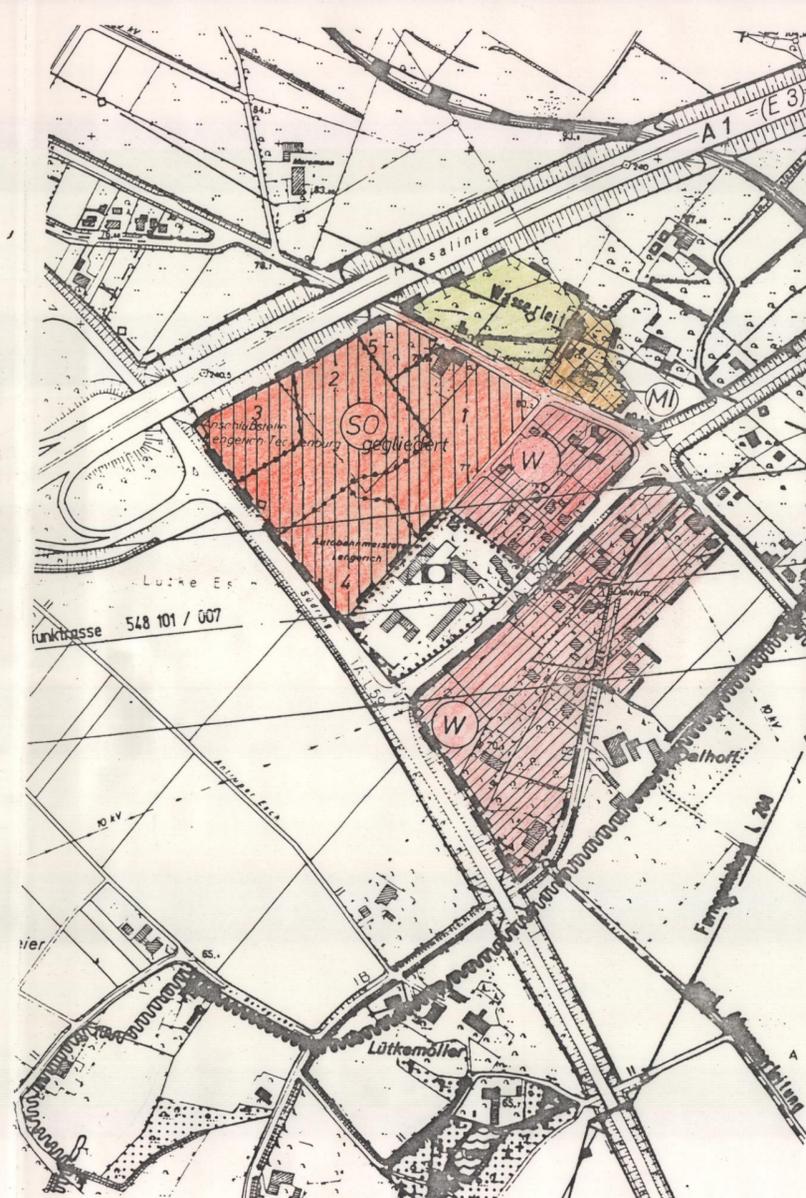


M 1:5000 -ALT-



M 1:5000

1. AUSFERTIGUNG

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT LENGERICH

3. ÄNDERUNG - TEILBEREICH II, BEBAUUNGSPLAN NR. 123 -

1. DARSTELLUNGEN

--- Änderungsbereich der 3. Änderung - Teilbereich II -

Wohnbaufläche

Mischgebiet

Sonderbaufläche - gegliedert -

Zweckbestimmung:

- 1 = Baustoffhandel
Verkaufsfläche max.: 12000 m²
- 2 = Bau- u. Gartenmarkt, Fliesenmarkt, Möbelmarkt, KFZ-Handel
Verkaufsfläche max.: 9000 m²
- 3 = Tanken und Rasten
Verkaufsfläche max.: 300 m²
- 4 = Hotel, Freizeit
- 5 = Rapsverarbeitung

Das Randsortiment wird auf 700 m² Verkaufsfläche insgesamt beschränkt.

Die maximale Traufhöhen werden für die SO 1, 2, 3 und 5 auf 90 m über NN und für das SO 4 auf max 135 m über NN begrenzt.

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, Pflege und Entwicklung der Landschaft

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

2. RECHTSGRUNDLAGEN

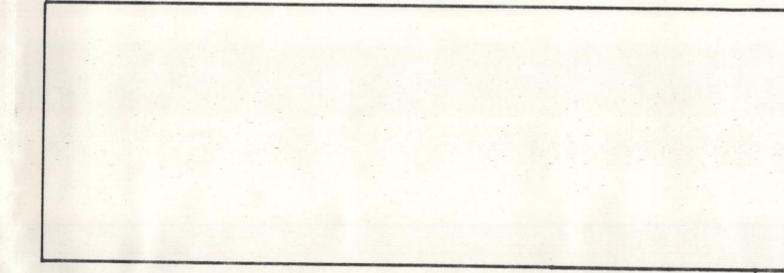
Das Baugesetzbuch (Bau GB) vom 27.08.1997 (BGBl. IS. 2141) in der zuletzt geänderten Fassung.

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Bau NVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) in der zuletzt geänderten Fassung.

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planz VO '90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58).

§§ 7 und 41 der GO NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 639) in der zuletzt geänderten Fassung.

3. PRÜFVERMERKE



4. ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Rat der Stadt Lengerich hat am 18.12.1997 beschlossen, gemäß den Vorschriften der §§ 2 bis 7 i. V. mit § 8 abs. 3 Bau GB den Flächennutzungsplan der Stadt Lengerich einer 3. Änderung zu unterziehen.

Lengerich, den 18.12.1997

gez.: Götz
Bürgermeister

gez.: Torstrick
Ratsmitglied

gez.: Blom
Schriftführer

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung hat in der Zeit vom 10.05.1999 bis 26.05.1999 einschließlich gem. § 3 Bau GB stattgefunden.

Lengerich, den 01.06.1999

gez.: Striegler
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat am 15.06.99 nach § 3 Abs. 2 Bau GB beschlossen, diesen Planentwurf mit Erläuterungsbericht öffentlich auszulegen.

Lengerich, den 15.06.99

gez.: Götz
Bürgermeister

gez.: Gottwald
Ratsmitglied

gez.: Kohne
Schriftführer

Dieser Plan - Entwurf mit Erläuterungsbericht - hat nach § 3 Abs. 2 Bau GB in der Zeit vom 2.02.99 bis 3.09.99 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Lengerich, den 6.09.99

Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Lengerich hat gem. § 3 Abs. 2 Bau GB in der Sitzung am 23.11.1999 über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen entschieden und die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes - Teilbereich II - beschlossen.

Lengerich, den 24.11.1999

Bürgermeister

~~Ratsmitglied~~

Schriftführer

Diese Änderung ist gemäß § 6 Abs. 1 Bau GB am 02.03.2000 genehmigt worden.

Bezirksregierung Münster
Der Regierungspräsident
Im Auftrag:

Regierungspräsident



Die Genehmigung dieser Änderung ist gem. § 6 Abs. 5 Bau GB am 04.04.2000 ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes - Teilbereich II - wirksam.

Lengerich, den 05.04.2000

Stadtdirektor